

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 29 (1953-1954)
Heft: 13

Rubrik: Schweizerische Militärnotizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

19. März 1944
Die Russen überschreiten den Dnjestr;
25. März
Angriff der Amerikaner gegen Hollandia auf Niederländisch-Neu Guinea;
29. März
die Russen überschreiten den Pruth und erobern am
30. März
die Stadt Czernowitz.

auch in dieser Beziehung eine Warnung und Belehrung sein.

Wenn man für die Bevölkerung wirklich eine ausreichende Sicherheit schaffen will, so ist vor allem folgendes notwendig:

1. Die sorgfältige Verstärkung von vorhandenen und für den Ausbau als Luftschuttkeller wirklich geeigneten unterirdischen Räumen aller Art.
2. Das Erstellen von sehr starken und in jeder Beziehung bombensicheren, sowie genügend großen und mit mehreren Ausgängen versehenen Luftschutzkellern für einzelne Häuser und Gebäude; ferner die Errichtung von Kollektiv-Schutzräumen für Häuserblocks, Industriewerke, Bahnhöfe, Theater, Kinos usw. Außerdem sind in unmittelbarer Nähe von Verkehrsknotenpunkten, Plätzen, Anlagen usw. große Luftschutzkeller anzulegen. Wo der Bau der oben angegebenen unterirdischen Schutzräume nicht möglich ist, können starke oberirdische Luftschutz-Bunker erstellt werden; diese müssen aber so widerstandsfähig sein, daß sie jedem Luftdruck standhalten und gegen Spreng- und Brandbomben aller Art genügend geschützt sind.
3. In Dörfern, Gehöften usw. sind die Schutzräume entsprechend anzulegen. Wo dies nicht angezeigt ist, weil die Keller zu schwach sind, ist es besser, wenn diese in der Nähe des Dorfes oder allein stehender Häuser, Gebäude und Fabriken in Felsen, Steilhängen, Schluchten, Waldparzellen usw. angelegt werden. In den Dörfern muß außerdem für die Sicherheit der Tiere gesorgt werden, weil die Ställe in den meisten Fällen keinerlei Schutz bieten.

Alle Schutzräume müssen grundsätzlich tief genug unter der Erde angelegt und mit

sehr starken Beton, bzw. Eisenbeton-Decken versehen werden, damit sie nicht durch den Luftdruck der neuen und schweren Sprengbomben zerstört werden können; außerdem müssen sie vollständig abgedichtet werden können, um das Eindringen von flüssigen Brennstoffen und radioaktiven Elementen (bei Atombombenangriffen) zu verhindern. Sämtliche Schutzräume sind stets mit mehreren Ausgängen zu versehen, um der Gefahr der Verschüttung, Verbrennung oder gänzlichen Einschließung begegnen zu können. Es müssen ferner Entlüftungsanlagen vorhanden sein, weil die Benutzung der Schutzräume oft sehr lange notwendig ist und meist viel zu viel Leute Zuflucht suchen. Schließlich müssen vor allem die großen Schutzräume mit Schlaf- und Kochgelegenheiten ausgestattet werden; ferner sollten Vorräte aller Art, Wasser, Sanitätsmaterial, Feuerlöschgeräte, Gasmasken, Behälter für vergiftete Kleider, Chlorkalk usw. vorhanden sein. (Forts. folgt.)

Der Armeewettkampf am Eidg. Schützenfest

(spk.) Am Armeewettkampf, mit dem das Eidg. Schützenfest in Lausanne am 7. Juli dieses Jahres beginnen wird, können aus den Reihen der Infanterie und der Leichten Truppen 185 Fünfergruppen teilnehmen. Die gemäß einer Verfügung des Eidg. Militärdepartements neu aufgestellten 33 Panzerabwehr-Kompanien (Pzaw.-Kp.) bei den Infanterie-Rgt. bestehen, sofern sie vor dem 7. Juli ihre Ausbildung abgeschlossen haben, die Ausscheidung mit den Nachrichten-, Grenadier- und Flab-Kompanien ihrer Regimenter. Die Angehörigen der andern Pzaw.-Kp. können als Teilnehmer die Ausscheidungen mit ihrer bisherigen Einheit mitmachen, wenn sie sich dort qualifizieren.

Die Ausscheidungen unter den für Lausanne qualifizierten Einheiten der Infanterie werden von den Heeresseinheiten angeordnet. Die für den Armeewettkampf vorgesehenen Einheiten sind bis spätestens 1. Mai 1954 zu melden. Leiter des Armeewettkampfes ist Oberst Daniel Nicolas, Instruktionsoffizier in Lausanne. Das Schießprogramm erfährt eine kleine Aenderung, indem nicht aus dem Schießstand, sondern im Freien auf eine Distanz von zirka 250 bis 260 m geschossen wird.

Schweizerische Militärnotizen

Der Schweizer Pontonier-Fahrverein veröffentlicht in der letzten Ausgabe seiner Zeitschrift «Der Pontonier» den Jahresbericht für 1953. Der Verein, der sich außerdienstlich und freiwillig unserer Wasserrfahrer annimmt, zählte im Berichtsjahr 6914 Mitglieder. Die Aktivmitglieder haben zusammen 28 016 Fahrübungen besucht.

(+) Als neuen Chef der schweizerischen Delegation der NNSC in Korea und Nachfolger von Oberstdivisionär Paul Wacker hat der Bundesrat Oberstbrigadier Ernst Groß, geboren 1892, Instruktionsoffizier der Artillerie und Kommandant der Gebirgsbrigade 10, ernannt. Oberstbrigadier Groß wird sein Amt am 1. Mai 1954 antreten.

(EPD) Schon seit einiger Zeit sind von seiten der Feldprediger dem Eidg. Militärdepartement Wünsche hinsichtlich einer Ausgestaltung und Intensivierung der Waffenplatz-Seelsorge unterbreitet worden. Nun hat der Ausbildungschef der Armee, Oberstkorpskommandant Corbat, am 18. Januar 1954 neue Weisungen über die Waffenplatzseelsorge erlassen, welche für die Schulkommandanten wie für die Feldprediger bindend und verpflichtend sind.

In diesen Weisungen heißt es u. a., daß spätestens zu Beginn der Schulen der Schulkommandant seine Waffenplatzfeldprediger zu einer gemeinsamen Besprechung aufzubieten hat. Diese Besprechung soll vor allem für eine engere Zusammenarbeit mit den Feldpredigern dienen und den Schulkommandanten Gelegenheit geben, sich über die Aufgaben und den Zweck der Waffenplatzseelsorge orientieren zu lassen. Ferner wird angeordnet, daß die Waffenplatzprediger in den Rekrutenschulen vermehrt einzusetzen sind, im Minimum 11 Tage, wovon 5 Tage für die Verlegung vorzusehen sind.

Wichtig ist, daß in diesen Weisungen angeordnet ist, daß in den Offiziers- und Unteroffizierschulen den Waffenplatzfeldpredigern die Möglichkeit zu bieten ist, Kontakt mit den Schülern zu nehmen. Die dafür vorgesehene Theoriestunde ist zu Beginn der Schule anzusetzen. Im weiteren sollen die Waffenplatzfeldprediger über Unfälle, schwere Krankheitsfälle, Evakuationen und Todesfälle rechtzeitig orientiert werden, und bei Arreststrafen von mehr als sechs Tagen scharfem Arrest ist auf Verlangen der Arrestanten den Waffenplatzfeldpredigern Gelegenheit zur Betreuung der Arrestanten zu geben, mit der Möglichkeit der Einsichtnahme in das Dossier des Inhaftierten. Die Arrestanten sind auf die Möglichkeit des Besuches durch einen Waffenplatzfeldprediger aufmerksam zu machen.

Endlich wird bestimmt, daß dem Vortragsdienst der Waffenplatzfeldprediger volle Aufmerksamkeit zu schenken ist, da er, wie es in den Weisungen heißt, auf Grund der gemachten Erfahrungen das beste Mittel bildet, mit den Wehrmännern ins Gespräch zu kommen.

Der Westen muß wachsam und bereit bleiben. Unser Bild zeigt schwedische Fallschirmjäger kurz nach dem Absprung in einem, nach der Übungsanlage von einer feindlichen Invasion bedrohten Gebiet.

